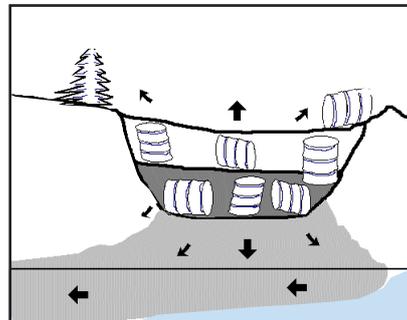


Aktuelle Informationen der OFD Hannover

Leitstelle des Bundes für Altlasten



November 1999

Vorwort des Herausgebers

Archivalien-Datenbank

Kontaminationsprofile

Handlungsanweisung

Rüstungsaltsstandorte / Entmunitonierung

Untersuchungsanordnungen
nach §9 BBodSchG

Vorwort des Herausgebers

"Corporate Identity" ist eine der wichtigen Eigenschaften eines modernen Unternehmens. Einfach mit zwei Worten übersetzen kann man diese neudeutsche Vokabel nicht, denn was soll man unter "körperschaftlicher Identität" verstehen? Der Duden, Band 5 Fremdwörterbuch (1990) führt dazu aus: "die, - - : Erscheinungsbild einer Firma in der Öffentlichkeit (Warenzeichen, Form- und Farbgebung der Produkte, Verpackungen u. ä.)"

Wir haben damit offensichtlich einige Kolleginnen und Kollegen überrascht, denn es kam in letzter Zeit gelegentlich zu Verunsicherungen darüber, was denn nun die "Arbeitshilfen Altlasten" sind. Daher hier noch einmal eine systematische Klarstellung, es gibt:

- die "*Arbeitshilfen Altlasten*" (das Grundwerk, erstmals erschienen 1996) als Loseblattordner in zwei Bänden, zusätzlich auch mit Stand Juni 1998 auf der Umwelt-CD-ROM des BMBau,
- das "*Arbeitshilfen Altlasten aktuell*" als regelmäßiges Informationsblatt (dies hier ist die 4. Ausgabe) über aktuelle Themen und Meinungen, fortlaufend nummeriert und ungebunden, erkennbar an der dicken senkrecht stehenden Aufschrift "aktuell" und der kleinen Abbildung mit Tannenbaum, Fässern und Pfeilen der Stoffausbreitung auf der Titelseite und
- die "*Materialien zu den Arbeitshilfen Altlasten*" als thematisch vertiefendes Nachschlagewerk, gebunden und erkennbar an der senkrechten Aufschrift "Materialien" sowie einem thematischen Piktogramm auf der Titelseite. Bisher erschienen: Band 1 "Grundlagen der Human- und Ökotoxikologie" und Band 2 "Hinweise zu Planung, Bau und Betrieb von Einrichtungen zur Erkundung und Überwachung des Grundwassers".

Arbeitshilfen Altlasten aktuell wird als Informationsschrift behördenintern verteilt, die "Arbeitshilfen Altlasten" und die "Materialien" sind über das Staatshochbauamt Hannover II auch für Behördenexterne käuflich zu erwerben (sofern nicht im Einzelfall wie beim Materialienband 2 Urheberrechte dem entgegenstehen).

Diese Ausgabe von *Arbeitshilfen Altlasten aktuell* behandelt drei aktuelle Dienstleistungsangebote der OFD Hannover, die "Archivalien-Datenbank", die "Kontaminationsprofile" und die "Handlungsanweisung Rüstungsaltsstandorte / Entmunitionierung". Es folgen Hinweise zur Problematik, wann Bodenuntersuchungen nach §9 BBodSchG angeordnet werden können. Diese Thematik soll im folgenden *Arbeitshilfen Altlasten aktuell* fortgesetzt werden. Auch Ihre Meinungen, Fragen, Anregungen sind gern willkommen.

D. Horchler, OFD Hannover

Archivalien-Datenbank

Für die Historisch-genetische Rekonstruktion (HgR) von Rüstungsaltsstandorten sind fundierte Recherchen in in- wie ausländischen Archiven notwendig. Auch für die Planung von Entmunitionierungen, so z.B. zu Daten alliierter Bombardierungen, sind entsprechende Archivalien auszuwerten.

Eine dezentrale Durchführung der Archivalienrecherche und -beschaffung ist unwirtschaftlich. Hierbei würde ein deutlicher Mehraufwand, z.B. durch die wiederholte Neueinarbeitung in Archive und Bestände sowie eine fehlende generelle Auswertung standortübergreifender Quellen entstehen.

Die Oberfinanzdirektion Hannover hat in ihrer Funktion als Leitstelle des Bundes für Altlasten diese Situation frühzeitig erkannt. Im Rahmen verschiedener konkreter Liegenschaftsaufträge sowie auf Erlaß des BMBau vom 07.03.1995 wurden und werden Recherchen in nationalen und internationalen Archiven durchgeführt.

Um eine zeitnahe Verwertung der Informationen zu ermöglichen, wurde eine EDV-gesteuerte Erfassung entwickelt. Diese Archivalien-Datenbank soll alle recherchierten Quellen einerseits unter thematischen und andererseits unter standortbezogenen Gesichtspunkten erfassen und gewährleistet damit den schnellen Zugriff auf die entsprechenden Archivalien.

Die Datenbank wurde als Microsoft Access Anwendung konzipiert, die an die besonderen Ansprüche der Datenart, -herkunft und Thematik angepaßt ist. Hier werden die durch die Recherarbeiten gewonnenen Daten und Materialien zentral verwaltet und sind über bestimmte Suchmodalitäten schnell verfügbar.

Folgende Aspekte werden dabei berücksichtigt:

- Archive** Die Struktur der verschiedenen nationalen wie internationalen Archive ist sehr unterschiedlich. Die Datenbank trägt diesen Unterschieden Rechnung, wobei das Provenienzprinzip erkennbar bleibt.
- Recherche** Bestände in den Archiven können sich durch Ergänzung/Aktualisierung ändern. Daher sind Rückschlüsse auf das Datum und die durchführende Person der Recherche notwendig.
- Archivalien** Die recherchierten Archivalien und deren Inhalte werden einheitlich erfaßt, um umfassende Auskünfte gewährleisten zu können. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Medien der Archivalien (Mikroverfilmung, Bild- und Kartenmaterial, Papier etc.) zu berücksichtigen.
- Standorte** Es wird zwischen liegenschaftsübergreifenden und standortbezogenen Archivalien unterschieden. Die standortbezogene Bearbeitung erfordert eine eindeutige Zuordnung der Unterlagen zu den entsprechenden Standorten.
- Themen** Thematische Aspekte wie Informationen zu Infrastruktur, Handlungsabläufen etc. sind durch einen Stichwortthesaurus erfaßt.

Die Datenauswertung ermöglicht einen Rückgriff auf die Archivalien nach unterschiedlichen Fragestellungen. Es lassen sich Abfragen über die inhaltliche Aussage der Archivalien (Archivalienabfrage) sowie über den Archivalienbestand (Bestandsabfrage) durchführen. Darüber hinaus bietet die Datenauswertung Möglichkeiten zur Verwaltung reproduzierter Archivalien (Archivalienverwaltung).

Die Auswertungen beinhalten u.a.:

- Suche nach Archivalien mit bestimmten Standorten/Nutzungen/Betreibern und nach Standorten in bestimmten Koordinatenbereichen
- Suche nach Archivalien mit bestimmten Inhalten (z.B. Besondere Ereignisse, Konstruktion, Produktion/Nutzung, Operation, Organisation, Waffentechnik etc.)
- Suche nach Archivalien mit bestimmten Objekten (z.B. Flugplätze, Häfen/Werften, Munitionsanstalten, (Militär)-chemische Produktion, Tanklager etc.)
- Suche nach bestimmten Begriffen in der Archivalienüberschrift oder Beschreibung

Es erfolgt eine kontinuierliche Datenerfassung nach jeder Archivrecherche. In der Datenbank sind z.Zt. ca. 6200 Archivalien mit einem Gesamtumfang von ca. 600.000 Seiten erfaßt.

Die Archivaliendatenbank wird durch die OFD Hannover geführt. Für die Bearbeitung von Bundesliegenschaften werden der Finanzbauverwaltung der Länder sowie den hausverwaltenden Dienststellen (Wehr- und Bundesvermögensverwaltung) durch die OFD Hannover die relevanten Daten auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Anfragen anderer Stellen werden gegen Sachkostenerstattung ebenfalls bearbeitet.

Nähere Informationen über:

Dipl.-Geophys. Ulrich Brakemeier,
OFD Hannover - LBA
Tel. 0511/101-3308
Fax 0511/16497-069
e-mail: brakemei@ofd-hannover.de

Nutzungsbeschreibungen und Kontaminationsprofile zu Rüstungsaltstandorten - eine Ergänzung der "Stoffinformation Altlasten" (SINA)

Die "Stoffinformation Altlasten" (SINA) ist ein Datenbank-Programm, das seit 1997 die Inhalte der 5-bändigen Loseblattsammlung "Schadstoffinformation Altlasten" des BMVBW aufnimmt und diese in Zukunft vollständig ersetzen wird. SINA-Versionen sind zur Zeit unter Oracle und als PC-Version verfügbar. Vorgestellt wird hier die Ergänzung eines SINA-Teilbereiches, der den Komplex Rüstungsaltstandorte betrifft.

Aus der Bearbeitung von Rüstungsaltstandorten, schwerpunktmäßig durch Auswertung archivalischer Quellen, resultierte ein großer Informationszuwachs hinsichtlich Nutzungsstrukturen und Schadstoffinventar. Um diesen darstellen zu können, wurde eine neue Gruppe für Nutzungstypen in SINA eingeführt, die "Betriebstechnischen Einrichtungen auf Rüstungsaltstandorten". Diese Gruppe enthält, im Vergleich zu ihrem Vorläufer in der Loseblattsammlung, schon heute ein Vielfaches an Informationen. Die Gliederung der Rüstungseinrichtungen, wie sie im Deutschen Reich bis 1945 vorhanden war, findet sich nun auch in der Gliederung der Nutzungsbeschreibungen wieder.

Eine Fortschreibung erfolgt bedarfsweise bei neuer Erkenntnislage aus der historischen und/oder technischen Untersuchung entsprechender Standorte.

Ziele und Festlegungen

Von der zu beschreibenden rüstungsrelevanten Infrastruktur waren vor allem die militärchemische Produktion und die Munitionsproduktion zu berücksichtigen, während von der sonstigen militärischen Infrastruktur aus dieser Zeit die Munitionsanstalten eine Relevanz besitzen. Für die übrige "historische" militärische Infrastruktur wie Übungs-, Manöver- und Versuchseinrichtungen (Schießplätze, Truppenübungsplätze), militärische Betriebstechnik (Betankungsanlagen, Instandsetzungs- u. Wartungseinrichtungen) sowie Fliegerhorste und Tanklager sind die Beschreibungen und Kontaminationsprofile der schon existierenden Gruppe "militärische und zi-

vile betriebstechnische Einrichtungen" heranzuziehen.

Der Aufbau der zu beschreibenden Nutzungen und die daraus abzuleitenden Kontaminationsprofile müssen im Aufbau und Informationsgehalt denen des "allgemeinen" militärischen Sektors ähneln. Erläutert werden die Punkte:

- allgemeine Informationen zur Nutzung
- durchgeführte technologische Prozesse
- altlastenrelevante Vorgänge
- Stoffinventar zum Zeitpunkt der Nutzung.

Mit Hilfe dieser Informationen und weiterer Stoffdaten wurde das altlastenrelevante Schadstoffinventar, also das Kontaminationsprofil der Rüstungsaltlasten-Verdachtsfläche ermittelt.

Vorgehensweise und Bearbeitungsstand

Im ersten Schritt wurde ein allgemeines Gliederungsschema der militärischen Einrichtungen des Deutschen Reiches bis 1945 entwickelt, das eine Ableitung von Kontaminationsprofilen zuließ.

Dabei wurden verschiedene hierarchische Ebenen abgegrenzt, die ausgehend vom übergeordneten Produktions- oder Infrastruktursektor bis zur Ebene der Gebäude eine zunehmend feinere Darstellung der rüstungsaltlastenrelevanten Einrichtungen zuließ. Abbildung 1 zeigt diese Einteilung der hierarchischen Ebenen und führt das Gliederungsschema am Beispiel der Produktion von Treibladungspulver, Pulver ohne Lösemittel aus.

Aus der laufenden Projektbearbeitung von Rüstungsaltstandorten ergab sich der Bedarf, die vier Produktionssektoren Munition, Pulver, Sprengstoff und Initialsprengstoff weiterzubearbeiten. Diese Sektoren wurden im Folgeschritt in einzelne substanzbezogene Produktionssparten bzw. Nutzungsgruppen aufgetrennt (s. Abb. 2). Für jede dieser Nutzungsgruppen wurden anschließend in Fließdiagrammen Stoffflüsse und der Gebäudebestand dargestellt. Grundlage hierfür war jeweils mindestens ein entsprechender Rüstungsaltstandort.

Konzept für die hierarchische Gliederung militärischer Einrichtungen zur Definition von Kontaminationsprofilen und Analytikkonzepten

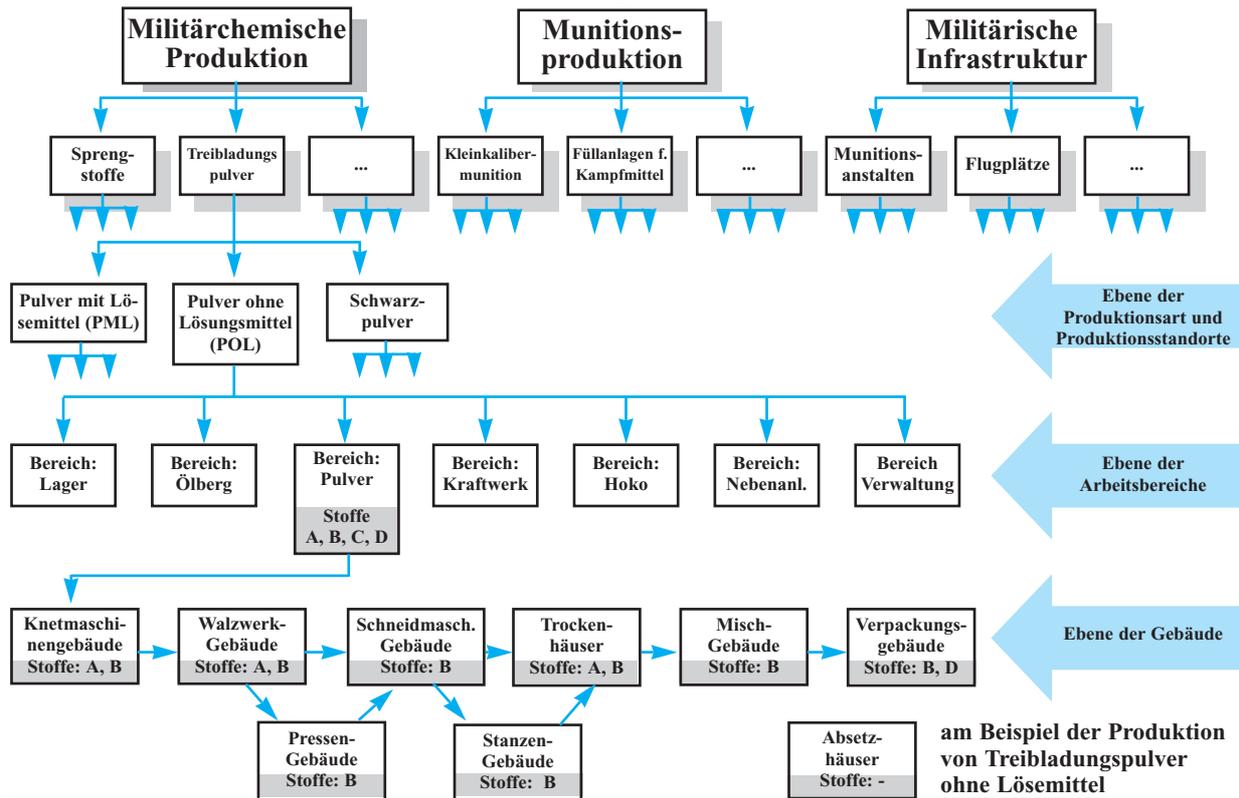


Abb. 1: Gliederungsschema der militärischen Einrichtungen des Deutschen Reiches bis 1945

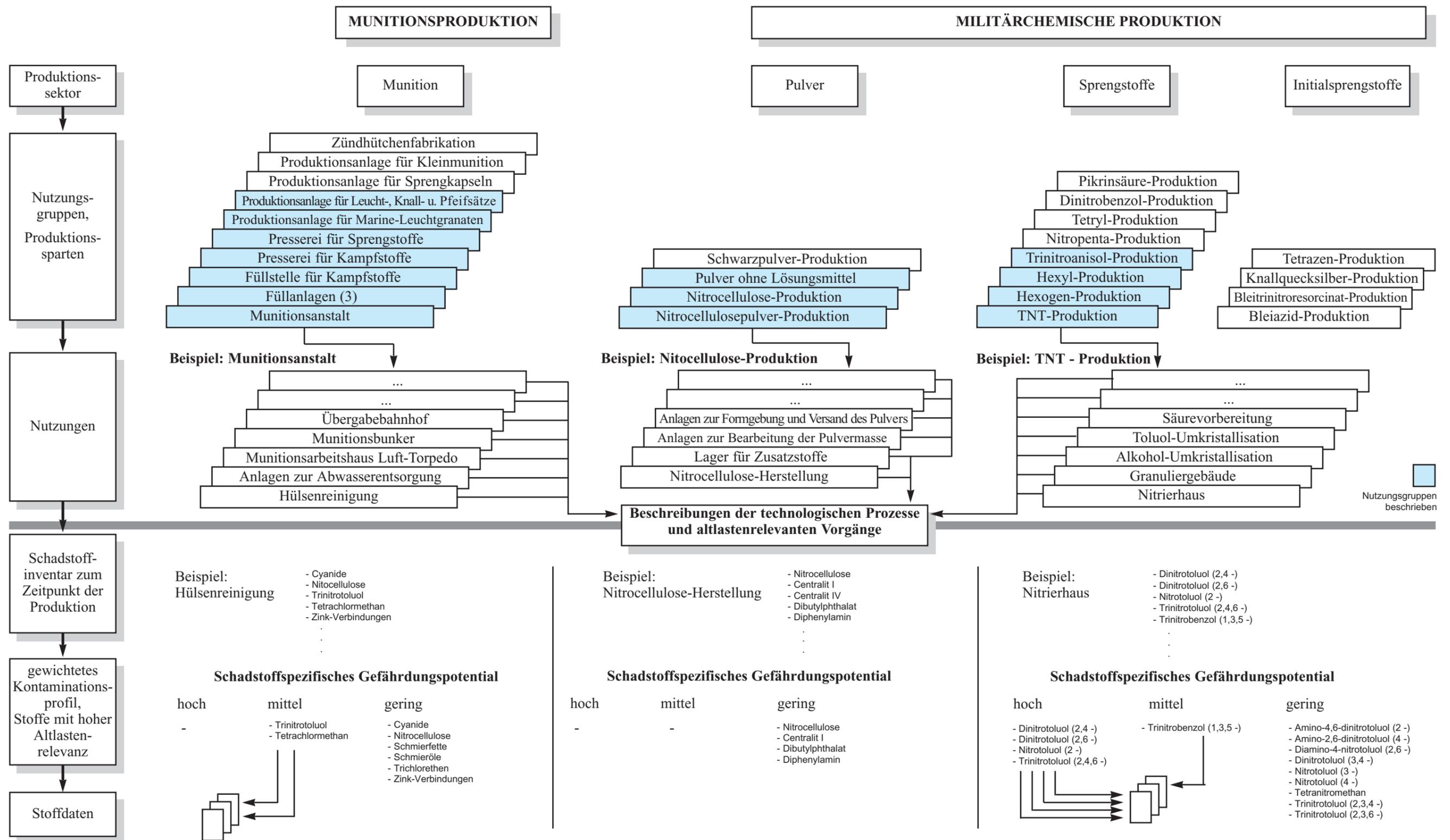
Der anschließende Arbeitsschritt bestand darin, die einzelnen Nutzungsgruppen weiter in SINA-Nutzungen zu gliedern, ohne unbedingt auf die feine Ebene der Gebäude zurückzugreifen. Vielmehr wurden soweit möglich verschiedene Gebäude zu Arbeitsbereichen mit ähnlichem Schadstoffinventar oder funktionell zusammengehörenden Bereichen zusammengefaßt, z.B. besteht für den Produktionssektor Pulver, Produktionssparte Nitrocellulosepulver-Produktion, SINA-Nutzung Nitrocellulosepulver-Herstellung die Nutzung "Anlagen zur Formgebung und Versendung des Pulvers" aus Pressen-, Schneidmaschinen-, Siebreinigungs- und Mischtrommelgebäuden, Trockenhaus, Poliergebäude, Mischhaus, Sieb- und Packhaus sowie einem Lagergebäude.

Aus den vier Produktionssektoren und 28 Nutzungsgruppen bzw. Produktionssparten entstand so eine Vielzahl von Nutzungen (> 400 Stück), für die in SINA Beschreibungen und Kontaminationsprofile abzuleiten sind.

Für 16 Nutzungsgruppen (in Abb. 2 hervorgehoben) mit 109 Nutzungen wurden aufgrund der konkreten Bearbeitung von Rüstungsaltestandorten detaillierte Kontaminationsprofile erstellt. Die restlichen 12 Nutzungsgruppen können bei Bedarf erarbeitet werden.

Die Beschreibung des durch die Handlungsabläufe und technologischen Prozesse bedingten Schadstoffinventars zum Zeitpunkt der Produktion wurde um die wichtigen Abbauprodukte ergänzt, um ein vollständiges nutzungsbezogenes Stoffinventar zu erhalten. Anschließend wurde, analog den Nutzungsbeschreibungen und Kontaminationsprofilen der militärischen Altlasten, eine Klassifizierung des Stoffinventars bezüglich der Altlastenrelevanz durchgeführt. Die Kombination von Daten zur Stoffgefährlichkeit (r0-Werte) und zur eingesetzten Stoffmenge (geschätzter Kontaminationsgrad) führte für die einzelnen Stoffe zu Zahlenwerten (Faktoren der Schadstoffrelevanz), die als "schadstoffspezifisches Gefährdungspotential" (GP) mit den Kategorien "hoch", "mittel" und "gering" direkt vergleichbar sind.

Aufbau und Struktur der Nutzungsbeschreibungen und Kontaminationsprofile zu Rüstungsalblastenstandorten in der Stoffinformation Altlasten - SINA



Möglicher Schadstoff	Geschätzter Kontaminationsgrad	r0-Wert Boden	Schadstoff-relevanz	Schadstoffspezifisches Gefährdungspotential (GP)
Schadstoff 1	1 (gering)	3,2	3,2	gering
Schadstoff 2	3 (mittel)	2,4	7,2	mittel
Schadstoff 3	1 (gering)	4,6	4,6	mittel
Schadstoff 4	5 (hoch)	3,0	15,0	hoch

*Tab. 1:
Beispiel für ein gewichtetes Kontaminationsprofil mit Angabe des schadstoffspezifischen Gefährdungspotentials*

Im Ergebnis ergibt sich eine Bewertungsmatrix, in der die branchenbezogenen Schadstoffrelevanzen bzw. die GP tabelliert sind und einen sofortigen Vergleich zulassen. Obiges Beispiel für eine Nutzung verdeutlicht die Ergebnisdarstellung.

Der Wert des GP besteht darin, daß es für eine Fläche einen direkten Vergleich der dort potentiell vorkommenden Stoffe untereinander zuläßt und erste Anhaltspunkte für die Festlegung der Untersuchungsparameter (in der technischen Untersuchung) liefert.

Für potentielle Schadstoffe, die ein hohes oder mittleres GP besitzen, wurden die entsprechenden Stoffdaten in 58 neuen Datenblättern ermittelt.

Stand der SINA-Anbindung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind in SINA die Nutzungsbeschreibungen und Kontaminationsprofile für diejenigen 16 Nutzungsgruppen (Produktionssparten) verfügbar, die in der Abbildung 2 hervorgehoben sind. Stoffdaten sind in SINA für alle rüstungsspezifischen Stoffe erfaßt, für die im Zuge der Nutzungsbeschreibungen und Ermittlung von Kontaminationsprofilen Stoffdatenblätter erstellt wurden.

Hinsichtlich der SINA-Anbindung an das Informationssystem Altlasten (INSA) wird derzeit eine Angleichung der internen Nutzungsnummern durchgeführt.

Hierdurch wird ermöglicht, ausgehend von einer KVF/KF im INSA das SINA so aufzurufen, daß die Informationen zur entsprechenden Nutzungsgruppe angezeigt werden.

In zukünftigen SINA-Versionen wird eine verbesserte Auswahl der Nutzungsgruppen möglich sein. Der Anwender kann dann zunächst über die Auswahl eines Produktionssektors (Munition, Pulver, Sprengstoffe, Initialsprengstoffe) die Liste der verfügbaren Nutzungsgruppen bzw. Nutzungen eingrenzen (Vorauswahl).

Nähere Informationen über:
Dipl.-Ing. Hans-Olaf Zintz,
OFD Hannover - LBA
Tel. 0511/101-2073
Fax 0511/16497-071
e-mail: zintz@ofd-hannover.de

Handlungsanweisung Rüstungsaltstandorte / Entmunitionierung

Rüstungsaltstandorte aus der Zeit bis 1945 können bis heute ein hohes Gefährdungspotential aufweisen. Zerstörungen durch Kriegseinwirkungen, Demontage der Anlagen unmittelbar nach Kriegsende sowie eine z.T. flächenhafte Überbauung bzw. Umnutzung der Liegenschaften machen eine Rekonstruktion der Infrastruktur und der Lage ehemaliger Produktionsstätten vor Ort (durch Begehung) in der Regel unmöglich. Bereiche, in denen z.T. hochbrisante und hochtoxische Stoffe zum Einsatz kamen, können nicht lokalisiert, eine Beurteilung des Gefährdungspotentials kann nicht vorgenommen werden.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Bearbeitung ist deshalb auf die Phase I -Historische Erkundung zu legen. In der Regel ist eine "Historisch-genetische Rekonstruktion" (HgR), die sich im wesentlichen auf Archivmaterialien stützt, anzufertigen. Diese Materialien (Akten, Pläne, Karten, Luftbilder) sind in in- und ausländischen Archiven "verstreut". Für deren Recherche, Beschaffung und Auswertung sind umfangreiche Erfahrungen über die Archivstrukturen, detaillierte Kenntnisse über militärhistorische Vorgänge sowie die Erfahrungen aus der Bearbeitung vergleichbarer Standorte, um Analogieschlüsse ziehen zu können, notwendig. Die anschließende Beurteilung der Ergebnisse der HgR ist unter Beachtung der besonderen toxikologischen und physiko-chemischen Stoffeigenschaften durchzuführen. Für die Phase IIa/b - Technische Erkundung - sind für definierte Kontaminationsverdachtsflächen (KVF) unter Verwendung der in der Stoffinformation Altlasten (SINA) enthaltenen Kontaminationsprofile fachtechnische Untersuchungskonzepte zu erarbeiten, die auch ökonomisch vertretbar sein müssen.

Die Oberfinanzdirektion Hannover als Leitstelle des Bundes für Altlasten kann auf umfangreiche praktische Erfahrungen aus der bundesweiten Bearbeitung einer Vielzahl unterschiedlicher Rüstungsaltstandorte zurückgreifen. Für eine zeitnahe und effektive Bearbeitung wurden hier umfangreiche Hilfsmittel erarbeitet. Dazu gehören eine Archivaliendatenbank sowie eine Luftbilddatenbank, in denen alle Rechercheergebnisse erfaßt und vorgehalten werden. Damit stehen alle recherchierten Archivalien und Luftbilder für die

Bearbeitung anderer Standorte ebenso wie für die Auswertung genereller Fragestellungen zur Verfügung.

Die Erfahrungen aus den liegenschaftsbezogenen Arbeiten münden als zusammenfassende Auswertungen in Materialien zu den Arbeitshilfen Altlasten. Diese werden derzeit u. a. für Munitionsanstalten, Fliegerhorste und die Luftbildauswertung erarbeitet. Mit den Kontaminationsprofilen in SINA wurden die Grundlagen zum Verständnis der Handlungsabläufe auf ehemaligen Rüstungsstandorten und für die Bewertung der primären und sekundären Substanzen und Schadstoffe erarbeitet.

Gemäß Erlaß BS 33 - B 1011 - 12/1 des BM-VBW, mitgezeichnet vom BMVg, vom 26.04.1999 an die Landesvermögens- und Bauabteilungen aller Oberfinanzdirektionen sollen Historisch-genetische Kurzrekonstruktionen für Baumaßnahmen im Rahmen der Rüstungsaltlastenbehandlung und Kampfmittelbeseitigung grundsätzlich zentral durch die OFD Hannover durchgeführt werden. Zur näheren Erläuterung wurde von der OFD Hannover eine Handlungsanweisung " Erkundung von Altstandorten der Militärproduktion und des Militärbetriebs (Rüstungsaltstandorte) / Entmunitionierung" aufgestellt und im Juni 1999 vom BMVg und BM-VBW herausgegeben (Bezug über die im Impressum genannte Anschrift *Vertrieb* möglich). Die folgende Tabelle aus dieser Handlungsanweisung gibt einen Überblick über die zentralen Aufgaben der OFD Hannover und verdeutlicht die auf Anforderung von ihr aus möglichen Unterstützungsleistungen.

Nähere Informationen über:
Dipl.-Geophys. Ulrich Brakemeier,
OFD Hannover - LBA
Tel. 0511/101-3308
Fax 0511/16497-069
e-mail: brakemei@ofd-hannover.de

Bearbeitung von Rüstungsaltsstandorten und Entmunitionierungen

Arbeitsschritte	Zentral von der OFD Hannover bearbeitet
	Unterstützung durch die OFD Hannover möglich
Phase I : Historische Erkundung	
Recherche nach verfügbaren Informationen	Anfertigung einer historisch-genetischen Kurzrekonstruktion auf Basis der Archivaliendatenbank
Archivrecherchen und Bereitstellung von Archivalien	Durchführung von Recherchen in in- und ausländischen zivilen und militärischen Archiven
Luftbildbeschaffung und -vorauswertung	Beschaffung aller relevanten und verfügbaren Luftbilder bei in- und ausländischen Quellen und Erarbeitung einer Luftbildvorauswertung nebst Empfehlungen zu weiteren Massnahmen
Luftbilddetailauswertung	Unterstützung bei Honoraranfragen, fachtechnischer Begleitung, Prüfung der Ergebnisse, Anfertigung einer Luftbilddetailauswertung
Luftbildpläne	Erstellung von verzerrungsfreien, ausmessbaren Luftbildplänen
Historisch-genetische Rekonstruktion	Erarbeitung von historisch-genetischen Rekonstruktionen einschl. aller notwendigen Nebenarbeiten (u.a. ergänzende Recherchen, Geländebegehung, Präsentation der Ergebnisse), Auswertung und Empfehlungen zu weiteren Massnahmen
Geländebegehungen	Ansprache von rüstungsspezifischen baulichen Relikten
Prüfung von histor. Ausarbeitungen Dritter	Erarbeitung von Stellungnahmen gem. dem Regelverfahren
Phase II : Technische Erkundung	
Untersuchungskonzepte	Erarbeitung von liegenschaftsbezogenen Untersuchungskonzepten für die Phasen IIa / IIb unter Berücksichtigung der Kontaminationsprofile
Ausschreibung und Vergabe	Leistungsverzeichnisse und Vertragsmuster liegen in den Arbeitshilfen vor; Beratung bei der Prüfung von Angeboten
Geländearbeiten	Beratung bei der Durchführung von Geländearbeiten, Hinweise auf spezielle rüstungsspezifische Probenahmeverfahren
Analytik	Hinweise auf Analytikparameter finden sich in den Kontaminationsprofilen, Beratung bei der Auswahl geeigneter rüstungsspezifischer Parameter und Analyseverfahren
Bewertung von Untersuchungsergebnissen	Erarbeitung von Stellungnahmen zu Untersuchungsberichten gem. Regelverfahren
Phase III : Sanierung	
Sanierungsplanung	Beratung bei der Sanierungsplanung, insbesondere bei der Auswahl geeigneter Sanierungsverfahren
Entmunitionierungen	
Archivalienbeschaffung und Vorauswertung	Archivalien- und Luftbildbeschaffung sowie Erarbeitung von Kampfmittelbelastungskarten durch Auswertung von Archivalien und Luftbildern nebst Bestimmung von zu erwartenden Kalibern und Mengen (analog zu Phase I)
Technische Erkundung	Erfassung der Kampfmittelbelastung durch geophysikalische Verfahren und ggf. exemplarische Entmunitionierungen
Konzeptionierung	Erarbeitung von Entmunitionierungskonzepten unter Berücksichtigung bestehender Planungen
Ausschreibung und Vergabe	Beratung bei der Erarbeitung von Leistungsverzeichnissen und der Ausschreibung und Vergabe von Entmunitionierungsarbeiten
Geländearbeiten	Beratung zur Überwachung von Entmunitionierungsarbeiten und deren Dokumentation

Untersuchungsanordnungen nach §9 BBodSchG (die rein rechtliche Seite)

Fragestellung: Wann kann die zuständige Behörde welche Untersuchungen anordnen?

§ 9 BBodSchG Gefährdungsabschätzung und Untersuchungsanordnungen

- (1) Liegen der zuständigen Behörde Anhaltspunkte dafür vor, daß eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, so soll sie zur Ermittlung des Sachverhalts die geeigneten Maßnahmen ergreifen. Werden die in einer Rechtsverordnung nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 festgesetzten Prüfwerte überschritten, soll die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen treffen, um festzustellen, ob eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt. Im Rahmen der Untersuchung und Bewertung sind insbesondere Art und Konzentration der Schadstoffe, die Möglichkeit ihrer Ausbreitung in die Umwelt und ihrer Aufnahme durch Menschen, Tiere und Pflanzen sowie die Nutzung des Grundstücks nach § 4 Abs. 4 zu berücksichtigen. Der Grundstückseigentümer und, wenn dieser bekannt ist, auch der Inhaber der tatsächlichen Gewalt sind über die getroffenen Feststellungen und über die Ergebnisse der Bewertung auf Antrag schriftlich zu unterrichten.
- (2) Besteht auf Grund konkreter Anhaltspunkte der hinreichende Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Altlast, kann die zuständige Behörde anordnen, daß die in § 4 Abs. 3, 5 und 6 genannten Personen die notwendigen Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung durchzuführen haben. Die zuständige Behörde kann verlangen, daß Untersuchungen von Sachverständigen oder Untersuchungsstellen nach § 18 durchgeführt werden. Sonstige Pflichten zur Mitwirkung der in § 4 Abs. 3, 5 und 6 genannten Personen sowie Duldungspflichten der nach § 12 Betroffenen bestimmen sich nach Landesrecht.

Nach Absatz 1 ist die Gefahermittlung allein Sache der zuständigen Behörde. Der Grundstückseigentümer hat nach Antragstellung einen Anspruch auf eine schriftliche Mitteilung der Untersuchungsergebnisse und deren Bewertung.

Nach Absatz 2 kann die zuständige Behörde unter bestimmten Voraussetzungen den Verantwortlichen verpflichten, Untersuchungen durchzuführen, und weitere Anforderungen stellen.

Was sind diese Voraussetzungen und welche Untersuchungen können angeordnet werden?

Voraussetzung sind konkrete Anhaltspunkte und damit der hinreichende Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Altlast. Dies ist näher definiert in §3 (4) BBodSchV:

- (4) Konkrete Anhaltspunkte, die den hinreichenden Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast begründen (§ 9 Abs. 2 Satz 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes), liegen in der Regel vor, wenn Untersuchungen eine Überschreitung von Prüfwerten ergeben oder wenn auf Grund einer Bewertung nach § 4 Abs. 3 eine Überschreitung von Prüfwerten zu erwarten ist. Besteht ein hinreichender Verdacht im Sinne des Satzes 1 oder auf Grund sonstiger Feststellungen, soll eine Detailuntersuchung durchgeführt werden.

Aus dieser Formulierung läßt sich bereits ableiten, daß das Vorliegen der Ergebnisse einer orientierenden Untersuchung ebenfalls Voraussetzung ist. Das BBodSchG fordert zur Begrenzung des Untersuchungsaufwandes auf das notwendigste eine abgestufte Vorgehensweise, die aus der Erfassung, der orientierenden Untersuchung und bei Bedarf der Detailuntersuchung besteht. Der nachfolgende Schritt beginnt erst, wenn der vorhergehende abgeschlossen und die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen begründet wurden. Die BBodSchV legt in §3 (3) fest:

Liegen Anhaltspunkte nach Absatz 1 oder 2 vor, soll die Verdachtsfläche oder altlastverdächtige Fläche nach der Erfassung zunächst einer orientierenden Untersuchung unterzogen werden.

Auch die Definition in §2 der BBodSchV bestimmt eindeutig, daß die Ergebnisse der orientierenden Untersuchung vorliegen müssen, wenn über eine Anordnung nach §9 (2) BBodSchG entschieden werden soll:

3. Orientierende Untersuchung:

Örtliche Untersuchungen, insbesondere Messungen, auf der Grundlage der Ergebnisse der Erfassung zum Zweck der Feststellung, ob der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast ausgeräumt ist oder ein hinreichender Verdacht im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 1 des Bundesbodenschutzgesetzes besteht

Angeordnet werden können schließlich nach §9 (2) BBodSchG "die notwendigen Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung". Weder der Begriff "Gefährdungsabschätzung" noch die dafür notwendigen Untersuchungen sind im Gesetz direkt näher beschrieben. Indirekt ergibt sich eine nähere Bestimmung aus der Definition der "Detailuntersuchung" in §2 BBodSchV:

4. Detailuntersuchung:

Vertiefte weitere Untersuchung zur abschließenden Gefährdungsabschätzung, die insbesondere der Feststellung von Menge und räumlicher Verteilung von Schadstoffen, ihrer mobilen oder mobilisierbaren Anteile, ihrer Ausbreitungsmöglichkeiten in Boden, Gewässer und Luft sowie der Möglichkeit ihrer Aufnahme durch Menschen, Tiere und Pflanzen dient

Wie man es auch dreht und wendet, das BBodSchG und die BBodSchV sind hier konsequent und schlüssig. Sie ermächtigen die zuständige Behörde lediglich zur Anordnung von Maßnahmen zur Detailuntersuchung. Die vorangehende orientierende Untersuchung (incl. der in §9 (1) BBodSchG aufgezählten Untersuchungen) muß

die Behörde selbst veranlassen. Dies dient indirekt auch zum Schutz der Behörde vor überraschenden finanziellen Forderungen nach §24 Abs. 1 Satz 2

Bestätigen im Fall des § 9 Abs. 2 Satz 1 die Untersuchungen den Verdacht nicht ... , sind den zur Untersuchung Herangezogenen die Kosten zu erstatten, wenn sie die den Verdacht begründenden Umstände nicht zu vertreten haben.

Schließlich weiß man bei der Untersuchung von Verdachtsflächen nie, ob etwas dabei herauskommt, und der einzelne Sachbearbeiter der zuständigen Behörde wird in die Planung des erforderlichen Untersuchungsaufwandes vielleicht etwas mehr Aufwand stecken, wenn er den finanziellen Aufwand dafür selbst rechtfertigen muß.

Unabhängig davon bleibt es jedem Grundstückseigentümer unbenommen, für seine eigenen Zwecke (Nutzungsplanung, Kaufvertragsverhandlungen usw.) Untersuchungen aller Art durchzuführen. Wenn er dabei etwas findet, muß er allerdings die zuständige Behörde u. U. davon unterrichten (s. Regelungen zur Erfassung von altlastverdächtigen Flächen in Gesetzen der Bundesländer).

Das nächste *Arbeitshilfen Altlasten aktuell* wird sich noch ausführlicher und anhand konkreter Beispiele mit diesem Thema befassen.

D. Horchler, OFD Hannover

Impressum

Redaktion:

Dipl. - Geol. Dieter Horchler
OFD Hannover - LBA -
Referat LA 21
Waterloostr. 4
30169 Hannover
Tel. 0511 / 101 - 2830
Fax 0511 / 16497 - 073
e-mail horchler@ofd-hannover.de

Redaktionsbeirat:

Dipl. - Ing. Bernhard Fischer, BMVBW
BDir van Deel, BMVg
GeoDir Dr. Marr, BMVg
Dipl. - Ing. Frank Engling, OFD Hannover

Herausgeber:

OFD Hannover - LBA - Referat LA 21

Satz und Layout:

SCK Grafik, Ronnenberg

Druck:

Hausdruckerei Hannover

Vertrieb:

Staatshochbauamt Hannover II
G 1135
Postfach 5780
30057 Hannover
Tel. 0511 / 106 - 5377
Fax 0511 / 106 - 5499